

Schützenbezirk 04

im Rheinischen Schützenbund e.V.



Stand: 06.10.2023

Richtlinie zur Erstattung von Spesen und Helferpauschalen

Der Bezirksvorstand hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 folgende Richtlinien zur Vorgehensweise bei der Erstattung von Spesen und Helferpauschalen im Geschäftsjahr 2023 beschlossen und diese wie folgt verschriftlicht:

Für die Abrechnung von Helferinnen und Helfern auf Bezirksmeisterschaften wurden folgende Sätze für die Pauschale festgelegt:

½ Tag	morgens oder mittags oder abends	15,00 Euro
1 Tag	morgens bis abends	30,00 Euro

An einem Tag kann hierbei also maximal 20,00 Euro ausgezahlt werden. Die Abrechnung dieser Pauschalen erfolgt zukünftig über ein neues Formular. Das Formular ist am Tag des Helfereinsatzes vom Helfer und Bezirkssportleiter auszufüllen und durch Unterschrift zu bestätigen. Im Anschluss muss das Formular per E-Mail an den Geschäftsführer Verwaltung, der dies in einer Datenbank erfasst. Dieser gibt anschließend die sachlich korrekte Abrechnung an den Geschäftsführer Finanzen, der die Auszahlung per Überweisung vornimmt. Die Überweisung wird dann abschließend durch den Vorsitzenden freigegeben, so dass ein Mehraugenprinzip angewandt wird. Das Formular ist auf der Internetseite im Downloadbereich zu finden.

Die Bearbeitungszeit für beide Anträge liegt bei durchschnittlich 14 Tagen, kann jedoch im Umfang auch länger dauern. Wir bitten um Verständnis!

Eine Förderzusage berechtigt zu keinem Anspruch. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Bezirk 04, die durch den Bezirksvorstand jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Gez.
Bezirksvorstand